Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2108-01	Termin 25.06.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
14.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
20.06.2012	Planungsausschuss	V		
21.06.2012	Umweltausschuss	V		
25.06.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb - Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015 -

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt

1. beschließt die Beteiligung der Stadt Oberhausen am EU-Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015“ im Rahmen einer gemeinsamen Bewerbung der Metropole Ruhr. Die Beteiligung erfolgt über die gesondert zu beschließende Mitgliedschaft im „Zweckverband Grüne Hauptstadt Ruhr“

2. nimmt die Teilnahme der Stadt ……*(siehe Erläuterung) am EU-Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital 2015“ als Bannerträgerstadt zur Kenntnis.
 Die Stadt Oberhausen wird die Teilnahme der Stadt ……*(siehe Erläuterung) an diesem Wettbewerb unterstützen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 2 Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Umwelt, Sport	Dezernat 5 Planen, Bauen, Wohnen	Kämmerer	Oberbürgermeister
gez. Czichy 31.05.2012	gez. Motschull 01.06.2012	gez. Klunk 31.05.2012	gez. Tsalastras 01.06.2012	gez. Wehling 01.06.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:	
Anhörung (A)	Zustimmung (Z)			
Kenntnisnahme (K)	Ablehnung (A)	Ja oder nein	Personalrat	[]
Vorberatung (V)	Änderung (Ä)			
Beschlussfassung (B)	Anhörung vollzogen (AV)		Gleichstellungsstelle	[]
	Kenntnisnahme (K)			

3. Sollte Frankfurt am Main den Titel für das Jahr 2014 gewinnen, beteiligt sich die Stadt Oberhausen über den Zweckverband „Grüne Hauptstadt Ruhr“ an dem Wettbewerb für das Jahr 2016. Gleiches gilt für die Beteiligung der Stadt ……*(siehe Erläuterung) im Rahmen der Bannerträgervariante.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Finanzaufsicht. Mögliche Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 und mögliche Vorgaben der Bezirksregierung können zu einer Änderung führen.

Die im Wege der Umlage von der Stadt Oberhausen aufzubringenden Beträge sollen aus Mitteln des Dezernates 5 finanziert werden (Produkt 0901, Auftrag 510009010106, Sachkonto 543132)

Erläuterung:
*Die Entscheidung, welche Stadt die Bannerträgerschaft übernimmt, war zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht gefallen. Voraussichtlich wird es Bochum, Dortmund oder Essen sein. Das Ergebnis der Beratungen wird in den Sitzungen mündlich mitgeteilt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2108-01	Termin 25.06.2012	Rat der Stadt

Bezug

M/15/1228-01	Umweltausschuss vom 07.04.2011, Planungsausschuss vom 10.05.2011, Rat der Stadt vom 23.05.2011
B/15/1898-01	Umweltausschuss vom 08.03.2012, Planungsausschuss vom 13.03.2012, Rat der Stadt vom 19.03.2012

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X] siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Zu den Überlegungen für eine gemeinsame Bewerbung der Metropole Ruhr um die EU-Auszeichnung „Grüne Hauptstadt Europas / European Green Capital“ für das Jahr 2015 ist erstmalig im April / Mai 2011 berichtet worden.

Das Ergebnis der weiteren Vorbereitungen und der aktuelle Sachstand sind ausführlich in der Vorlage Nr.: B/15/1898-01 dargestellt, die am 19.03.2012 im Rat der Stadt Oberhausen behandelt wurde. Inhalte und Perspektiven der Bewerbung ergeben sich insbesondere aus dem dieser Vorlage beigefügten Memorandum.

Die Bewerbung zur „Grünen Hauptstadt Europas“ ist eine neue Kultur der Kooperation in der Metropole Ruhr. Nach der Dekade der Internationalen Bauausstellung sowie der Kulturhauptstadt Europas zeigt diese weitere Zusammenarbeit den Willen, sich auf gemeinsame Ziele im Rahmen einer dialogorientierten Vereinbarungskultur zu verständigen. Die Schärfung des ökologischen Profils wird ein wichtiger Schlüssel für den Erfolg des wirtschaftlichen Strukturwandels in der Metropole Ruhr sein.

Die Veranstaltungen der Kulturhauptstadt (z. B. Schachtzeichen oder Still-Leben A40) haben neue und unerwartete Bilder transportiert und die Wahrnehmung der Region national wie international nachhaltig verändert. Diese gilt es auch auf die Lebens- und Umweltqualität zu erweitern und zu entwickeln.

Die Einzigartigkeit der polyzentralen Metropole Ruhr mit ihrer relativ geringen städtebaulichen Dichte und ihrer hohen Freiraumqualität ist ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Ballungsräumen in Europa (z. B. Paris oder London).

Die Region stellt sich auf dieser bestehenden stadtstrukturellen Basis auch den neuen Herausforderungen der Zukunft auf den Gebieten der Energiewende, des Klimawandels und der Mobilität. Sie orientiert sich dabei an zeitgemäßen Lebensbedürfnissen einer sich demografisch wandelnden Gesellschaft. Die Metropole Ruhr ist sozusagen Ort und Bühne für diese Wandlungs- und Anpassungsprozesse. Hier können Lösungswege aufgezeigt werden, die auf andere Räume in Europa übertragbar sind.

Der besondere Stellenwert der Thematik wird auch dadurch deutlich, dass die Bewerbung als eines von drei Gemeinschaftsprojekten der Metropole Ruhr als Beitrag zum Wettbewerb „Kooperation Ruhr“ des Initiativkreises Ruhr eingereicht worden ist.

Die Bewerbungsphase für das Jahr 2015 beginnt am 15.06.2012 mit der Veröffentlichung der Ausschreibungskriterien der Europäischen Union. Innerhalb einer Bearbeitungszeit von voraussichtlich vier Monaten bis zum 15.10.2012 ist die Bewerbung zur „Grünen Hauptstadt Europas“ einzureichen.

Im April 2013 verkündet die Jury in Brüssel die drei bis vier Finalistenstädte. Die ausgewählten Finalisten müssen innerhalb eines Monats bis Mai 2013 eine endgültige Präsentation in Brüssel vorstellen. Im Juni 2013 entscheidet die Jury über die Stadt, die 2015 „Grüne Hauptstadt Europas“ sein wird.

Erst im Fall des Titelgewinns würden ab diesem Zeitpunkt die konkreten Planungen zur Durchführung dieses Ereignisses im Jahre 2015 beginnen.

Nach intensivem Austausch mit der EU-Kommission ist ein Modell entwickelt worden, das nach eingeholter juristischer Beratung als einziges die favorisierte Form der gemeinsamen Bewerbung der Metropole Ruhr ermöglicht. (**Anlage 1** – Schreiben an EU-Generaldirektor Falkenberg vom 18.04.2012). Dazu notwendig ist die Gründung eines Zweckverbandes. In ähnlicher Form ist seinerzeit auch die gemeinsame Bewerbung der weiteren Region Rhein-Ruhr für die Olympischen Spiele 2012 durchgeführt worden. Angelehnt an dieses Modell würde im Falle des Titelgewinns eine Gesellschaft gegründet, die das operative Geschäft durchführt.

Im Gespräch am 11.05.2012 mit Herrn Karl Falkenberg wurde die formale Zulässigkeit einer Bewerbung der Metropole Ruhr über die Gründung eines Zweckverbandes intensiv besprochen. Aus der Sicht der EU - Kommission sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- zeitlich unbefristeter Zweckverband,
- nachhaltige und dauerhafte Befassung mit den 12 Themen der EU - Bewerbung im Zweckverband,
- zukünftige Weiterentwicklung der Wettbewerbsergebnisse zu einem "Umweltleitbild" der Städte und Kreise im Zweckverband,
- Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll die politischen Verhältnisse in den Räten und Kreistagen möglichst 1: 1 widerspiegeln (vgl. der Verbandsversammlung des RVR).

Es wurde vereinbart, weitergehende Unterlagen, wie z. B. den Entwurf der Zweckverbandssatzung, der Rats- / Kreistagsdrucksache zur Beteiligung der Metropole Ruhr am EU-Wettbewerb sowie die Beschreibung der Zuständigkeiten des Zweckverbandes, der EU-Kommission bis zum 25.05.2012 vorzulegen (**siehe Anlage 2** – Schreiben an EU-Generaldirektor Falkenberg vom 25.05.2012).

Herr Falkenberg sagte eine Prüfung und verbindliche, schriftliche Rückäußerung zur Zulässigkeit der Bewerbung der Metropole Ruhr bis Anfang Juli 2012 zu.

Um parallel die notwendigen Schritte zur Gründung des Zweckverbandes rechtzeitig zur Bewerbungsfrist abschließen zu können, sind gleichlautende Beschlüsse zur Teilnahme am Wettbewerb bis Anfang Juli 2012 in allen Städten und Kreisen zu fassen.

Zu den Inhalten der Bewerbung und den notwendigen Arbeiten sind zwei Aspekte zu den bereits vorgelegten Drucksachen zu ergänzen bzw. zu betonen.

Zum einen haben die Beiträge zum Memorandum und die Reaktionen darauf deutlich gemacht, dass die Befassung mit dem Thema nicht nur für die Themenfelder des EU-Wettbewerbs von Bedeutung ist. Wie beispielsweise die Reaktion aus dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 20.04.2012 (**Anlage 3 –** Schreiben Wirtschaftsminister Voigtsberger) zeigt, wird auch von dort die Zielperspektive für die Region – unabhängig von der Bewerbung – gesehen.

Die weiter angesprochenen Themenfelder werden insbesondere bei den Bestrebungen eine Rolle spielen, die Region als Schwerpunkt der Klima-Expo als Landesprojekt in Nordrhein-Westfalen zu platzieren. Die Oberbürgermeister und Landräte werden vor diesem Hintergrund auch auf die neue Landesregierung zugehen.

Zum anderen werden auch die Erkenntnisse aus der komplexen Datensammlung nicht nur auf den Wettbewerb beschränkt sein. Vielmehr können sie die Grundlage bilden für sinnvolle Darstellungen wie einen Umweltatlas o. ä. sowohl als Momentaufnahme als auch strategisches Instrument in fortgeführter Form.

Zur Auswertung und Aufbereitung der Datenerhebung konnte mit Hilfe externer Förderung bereits das renommierte Wuppertal Institut gewonnen werden.

Die aktuelle Ausschreibung der EU für das Jahr 2014 hat inzwischen die erste Phase der grundsätzlichen Auswahl hinter sich. Dabei konnte sich drei Städte durchsetzen: Kopenhagen, Bristol und Frankfurt. Sollte Frankfurt für das Jahr 2014 ausgewählt werden, hat dies sicherlich Einfluss auch auf die Bewerbung der Metropole Ruhr für das Jahr 2015. Die Entscheidung wird spätestens bei der Preisverleihung am 29.06.2012 bekannt.

Sollte die EU-Kommission im Juli 2012 die Bewerbung der Metropole Ruhr für nicht zulässig erklären, wird das Modell einer Bannerträgerstadt ……*(siehe Erläuterung im Beschlussvorschlag) als zweite Lösung favorisiert.

Im Vergleich zur Metropolbewerbung wird dann der Fokus im Rahmen des Wettbewerbs mehr auf der Bannerträgerstadt selbst liegen, aber zusätzlich auch auf den Verflechtungen mit der Region.

Dies belegen bereits die aktuellen Bewerbungen der Stadt Frankfurt / Main für das Jahr 2014 (Finalist 2014), als auch das Konzept der erfolgreichen Bewerbung der Stadt Nantes im Jahr 2013.

Mit der erstmaligen Beteiligung einer Bannerträgerstadt aus der Metropole Ruhr an diesem europäischen Bewerbungsformat begründet sich auch die Hoffnung, in den Folgejahren die Zulässigkeit einer Metropolbewerbung zu erreichen.

Als Bannerträgerstädte kommen aufgrund ihrer Einwohnerzahl (> 200.000 Einwohner) die Städte Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Oberhausen in Betracht.

Ein Kernteam aus Mitarbeitern/innen der Städte Bochum, Dortmund und Essen und des RVR arbeitet seit 2010 verstärkt an der inhaltlichen Vorbereitung der Bewerbung. Als Ergebnis dieser intensiven, fast zweijährigen Zusammenarbeit sind die entsprechenden Informationen und Daten zu den 12 EU-Kriterien in diesen Städten in fortgeschrittener Form bereits vorhanden.

Die drei Städte haben bei der Fragestellung, wer bei der Entscheidung einer internationalen Jury im Frühjahr 2013 die größten Chancen hätte, ihre fachlichen Stärken und Schwächen, aber auch Chancen im Hinblick auf dieses Bewerbungsformat miteinander verglichen. Festzustellen ist, dass das inhaltliche Leistungsniveau in allen drei Städten auf einem vergleichbar hohen Standard mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen für die Bewerbung vorhanden ist.

Unterschiede sind je nach EU-Kriterium vorhanden, in der Gesamtabwägung können leichte Vorteile für die Stadt ……*(siehe Erläuterung im Beschlussvorschlag) im Sinne eines möglichen Erfolges in Brüssel ausgemacht werden.

Hierbei handelt es sich nicht um eine qualifizierte Jurybewertung, sondern um eine Selbsteinschätzung der drei Städte gemeinsam mit dem RVR.

Zu betonen ist, dass Mehrfachbewerbungen in den Folgejahren 2016 ff sowohl für Städte (> 200.000 Einwohner) als auch für eine Metropolbewerbung (falls zulässig) möglich sind, so dass die Chance besteht, über die nächsten Jahre auch im Hinblick auf die Vorbereitung einer Klima-Expo in der Metropole Ruhr im Jahre 2020, dieses Thema nachhaltig und auf Dauer zu besetzen.

Die interkommunale Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen aus den Städten Bochum, Dortmund, Essen und des RVR soll unabhängig von der Auswahl der Bannerträgerschaft im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Prozesses, insbesondere in Bezug auf die Verknüpfung von Bannerträgerstadtdaten und Regionaldaten, fortgesetzt und verstetigt werden.

<u>Kosten / Finanzierung</u>

Sachkosten:

Im Jahr 2012 sind für die Fortsetzung der Arbeiten und die Erstellung der formalen Bewerbung Sachkosten von rund 30.000 Euro kalkuliert worden.

Falls in 2013 die Finalrunde erreicht werden sollte, ist mit Sachkosten von etwa 100.000 Euro zu rechnen

Personalkosten:

Es entstehen keine Kosten durch zusätzliches Personal.
Die vorbereitenden Arbeiten werden bis Juni 2012 wie bisher durch ein Kernteam mit fünf Personen aus bestehendem Personal erbracht (Städte Bochum, Dortmund, Essen, Bottrop, RVR).

Während der Bewerbungsphase von Juni bis Oktober 2012 soll dieses Kernteam auf maximal 10 Personen aus bestehendem Personal der Städte durch Intensivierung bei den bisher Beteiligten aufgestockt werden.

Die entstehenden Kosten sollen durch den zu gründenden Zweckverband über eine von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder gedeckt werden. Für die Stadt Oberhausen ergeben sich danach voraussichtlich folgende Belastungen:

1.241,58 Euro im Jahr 2012
4.138,58 Euro im Jahr 2013.

Die Details zur Berechnung sind in der gesonderten Vorlage zur Verabschiedung der Zweckverbandssatzung ausgewiesen.

Aus Frankfurt als Finalistenstadt für den Wettbewerb 2014 ist bekannt, dass im Vorfeld weder in der Bewerbung noch in der Finalrunde in Brüssel eine Aussage zu dem geplanten Budget erforderlich ist. Insofern sind weder derzeit noch im weiteren Verfahren finanzielle Verpflichtungen einzugehen; auch für den Fall des Titelgewinns besteht Gestaltungsfreiheit in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten, was das Programm angeht.

Für eine Bezifferung der voraussichtlichen Kosten können die Erfahrungen Hamburgs aus dem Jahr 2011 herangezogen werden. Hier lagen die Gesamtkosten bei 9,8 Mio. Euro (7,6 Mio. Euro öffentliche Mittel; 2,2 Mio. Euro Sponsoring).

Ein analoges Rechenmodell könnte so aussehen:

Gesamtkosten:	10,0 Mio. Euro
Sponsoringanteil:	2,5 Mio. Euro
Eigenanteil Städte / Kreise	7,5 Mio. Euro

Diese Kosten aus Hamburg für das Jahr 2011 sind keine Pflicht, nur eine Orientierung. Letztlich wären die Gestaltung des Programms und damit auch der Kostenumfang an das dann bereitstehende Budget anzupassen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass unter der „Dachmarke“ Grüne Hauptstadt Europas auch Projekte gebündelt werden können, die bereits – zum Teil aus bestehenden Förderprogrammen wie Ziel 2 und Städtebauförderungsmitteln sowie weiteren Landes- und Bundesmitteln – bewilligt oder geplant sind.

Als Beispiele für die Stadt Oberhausen können aus derzeitiger Sicht genannt werden:

- vor allem das Klimaschutzkonzept und notwendige Folgeschritte für dessen Umsetzung
- Beantragung eines / einer Klimaschutzmanagers/in
- Folgemaßnahmen aus dem *dynaklim*-Projekt zur Anpassung an den Klimawandel
- z. B. Weiterentwicklung des Parkstadt-Konzeptes.

Anlagen

Anlage 1: Schreiben GD Falkenberg vom 18.04.2012
Anlage 2: Schreiben GD Falkenberg vom 25.05.2012
Anlage 2a: Schreiben GD Falkenberg_Kooperationen Metropole Ruhr
Anlage 3: Schreiben Minister Voigtsberger vom 20.04.2012

STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

Simone Raskob
Geschäftsbereichsvorstand
Umwelt und Bauen
Rathaus Porscheplatz
45121 Essen

Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin

Dr. Ing. Ernst Kratzsch
Stadtbaurat
Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2 – 6
44777 Bochum

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Dezernat für
Planen, Bauen und Umwelt
Stadtrat Martin Lürwer
Südwall 2- 4
44122 Dortmund

18. April 2012

Karl Falkenberg
Environment Directorate-General
European Commission
1049 Brussels
BELGIEN

Bewerbung der Städte des Ruhrgebiets um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas" (European Green Capital)
- Unser Gespräch am 11.05.2012 -

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Falkenberg,

zunächst bedanken wir uns ganz herzlich für die Gelegenheit, am 11.05.2012 mit Ihnen noch einmal über die Modalitäten einer Bewerbung der Städte des Ruhrgebietes um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas" sprechen zu können.

Inzwischen haben wir Überlegungen dazu angestellt, in welcher Weise eine gemeinsame Bewerbung der Städte des Ruhrgebietes ermöglicht werden kann, die nicht eine Bewerbung einer Metropolregion oder eines Ballungsraumes ist und den formellen Anforderungen an die Bewerbung Rechnung trägt, wie sie in der Ausschreibung für die „Grüne Hauptstadt Europas 2014" formuliert worden sind. Diese Überlegungen möchten wir Ihnen gerne in diesem Schreiben präsentieren, damit wir in unserem Gespräch am 11.05.2012 Gelegenheit haben, konkret die Modalitäten einer Bewerbung der Städte des Ruhrgebietes mit Ihnen abstimmen zu können.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen sind die Ausschreibungsbedingungen für die „Grüne Hauptstadt Europas 2014". In diesen Ausschreibungsbedingungen werden für eine Bewerbung unter der Rubrik: "Welche Städte können sich bewerben?" folgende Teilnahmebedingungen formuliert:

- An dem Wettbewerb um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas" können EU-Mitgliedstaaten, Bewerberländer (Türkei, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Montenegro und Island) und Länder des europäischen Wirtschaftsraumes teilnehmen.

- Aus den oben genannten Ländern können sich alle Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern bewerben (in Ländern mit ausschließlich kleineren Städten ist die größte Stadt teilnahmeberechtigt).

- In diesem Zusammenhang bezeichnet „Stadt" ein Stadtgebiet – ausgenommen sind Metropolregionen, größere städtische Zonen und Ballungsräume -, das als Verwaltungseinheit von einem Stadtrat oder einem anderen demokratisch gewählten Organ verwaltet wird.

Aus diesen Teilnahmebedingungen haben wir entnommen, dass eine Bewerbung folgende Kriterien erfüllen muss, damit sie berücksichtigungsfähig ist:

- Erforderlich ist eine demokratische Struktur des Entscheidungsorgans. Die Entscheidungen in Umweltangelegenheiten und insbesondere für Projekte im Rahmen der Europäischen Umwelthauptstadt sollen durch einen demokratisch gewählten „Stadtrat" getroffen werden.

- Die Umweltschutzaktivitäten und Daten und Fakten zum Umweltschutz müssen mit den Ergebnissen anderer Städte, die sich am Wettbewerb beteiligen, vergleichbar sein.

- Schließlich muss ein Controlling über einen Ansprechpartner, also eine Verwaltungseinheit erfolgen können.

Nach unseren Überlegungen können die genannten Kriterien durch Gründung eines Zweckverbandes mit dem Arbeitstitel „Verband Grüne Hauptstadt Ruhr" erfüllt werden. Im Einzelnen sind dazu für uns folgende Überlegungen maßgebend:

Zweckverbände nach nordrhein-westfälischem Recht können von Städten und Kreisen gebildet werden mit dem Ziel, gemeinsam öffentliche Aufgaben zu erledigen. Zweckverbänden können bestimmte Aufgaben übertragen werden, für die sie anstelle der Städte und Kreise ausschließlich zuständig werden. Die Verwaltung eines Zweckverbandes und die Entscheidungsfindung ist dabei bei Zweckverbänden der in Städten vergleichbar. Bei Zweckverbänden ist eine Verbandsversammlung zu bilden, die in mittelbarer Wahl die politischen Verhältnisse in den Räten der Städte und Kreise, die den Zweckverband bilden, 1:1 abbildet. Die Verbandsversammlung trifft in gleicher Weise wie ein Stadtrat alle wesentlichen Entscheidungen.

Die Bildung eines Zweckverbandes ermöglicht es, Aufgaben der Städte des Ruhrgebietes in Zusammenhang mit der Grünen Hauptstadt Europas gemeinsam wahrzunehmen. Dabei ist Entscheidungsträger, wie es die Bewerbungsbedingungen für die Grüne Hauptstadt Europas 2014 voraussetzen, ein demokratisch strukturiertes Gremium, nämlich die Zweckverbandsversammlung, die anstelle der Stadträte der einzelnen Städte tritt, die den Zweckverband bilden. Die Anforderungen an die Legitimation der Entscheidungen durch einen „Stadtrat" können deshalb aus unserer Sicht bei Bildung eines Zweckverbandes für die Aufgabe Grüne Hauptstadt Europas erfüllt werden.

Dem Zweckverband wollen wir die Aufgabe der Durchführung des Wettbewerbs sowie die Entscheidung über Umweltschutzaktivitäten und Projekte im Zusammenhang mit der Bewerbung

übertragen. Die Aufgaben sollen detailliert in der Zweckverbandssatzung festgelegt werden. Sie würden auf den Zweckverband übergehen. Mit dieser Struktur würden zum einen die Anforderungen an die demokratische Entscheidungsfindung über Umweltschutzaktivitäten auf den Zweckverband übergehen. Zum anderen wäre mit dem Zweckverband für die Europäische Kommission ein demokratisch legitimierter Ansprechpartner vorhanden, demgegenüber z.B. ein Controlling hinsichtlich der Fortentwicklungen der Umweltschutzsituation in den Städten des Ruhrgebietes sowie eine Evaluation von Maßnahmen des Umweltschutzes im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Grüne Hauptstadt in den Städten des Ruhrgebietes durchgeführt werden könnte.

Die Struktur eines Zweckverbandes würde es auch ermöglichen, die Strukturdaten des Umweltschutzes der Städte des Ruhrgebietes mit denen anderer Städte zu vergleichen. Die Datenerhebung wollen wir auf der Basis der einzelnen Städte des Ruhrgebietes durchführen. Sinnvoll ist es dabei naturgemäß auch, diese Daten zu Gesamtdaten über die Umweltsituation im Ruhrgebiet zusammenzuführen. Das ist schon deshalb sinnvoll, weil beispielsweise die Aufgabe der Abfallentsorgung nicht nur im Ruhrgebiet, sondern generell heute nicht mehr von einzelnen Städten allein bewältigt werden kann, sondern typischerweise in interkommunaler Kooperation wahrgenommen wird. Das Gleiche gilt – jedenfalls für das Ruhrgebiet – für die Landschafts- und Grünflächenentwicklung, die Wasserwirtschaft und den Verkehr; Freiraum- und Grünflächen machen an den Grenzen der Städte nicht halt. In einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet ist es sinnvoll, Freiräume und Grünflächen in Kooperation und Zusammenarbeit der Städte zu erhalten, zu planen und zu entwickeln. Nur dann können zusammenhängende Grünräume entstehen und ihre Funktion für Landschaftsentwicklung und Erholung erfüllen. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Ruhrgebiet sind traditionell Aufgaben, die durch sondergesetzliche Verbände im Wege interkommunaler Kooperation und Zusammenarbeit mit der Industrie wahrgenommen werden. Das Projekt des Emscher-Umbaus, das ein zentrales Vorhaben zur Verbesserung und Erneuerung der Abwasserinfrastruktur im Ruhrgebiet einerseits und zur Renaturierung von Fließgewässern in diesem Raum andererseits ist, betrifft viele Städte des Ruhrgebietes gleichermaßen; Träger des Projektes ist die Emscher-Genossenschaft, in der alle Städte des Emscher-Lippe-Raumes mitwirken. Ähnliches gilt für die Wasserversorgung: diese kann im Ruhrgebiet nicht dezentral organisiert werden, sondern ist vor allem dem Ruhrverband übertragen, der unter Mitwirkung der Städte des Ruhrgebietes eine hohe Qualität der Wasserversorgung ebenso gewährleistet wie deren ausreichende Menge. Bei der Abfallentsorgung schließlich wirken die Städte des Ruhrgebietes traditionell in verschiedenen Einrichtungen zusammen und betreiben gemeinsam Abfallentsorgungsanlagen (Müllverbrennungsanlagen, Deponien u.a.).

Die Zusammenführung von Aufgaben des Umweltschutzes in einem Zweckverband ermöglicht es, Daten zum einen über die Umweltsituation in Städten und Kreisen des Ruhrgebietes zusammenzustellen und so aufzubereiten, dass sie mit den Daten aus anderen Städten, die am Wettbewerb teilnehmen, vergleichbar sind. Darüber hinaus ist es auch möglich, Daten und Fakten über die Ergebnisse und Zukunftserwartungen interkommunaler Kooperationen in wichtigen Aufgaben des Umweltschutzes zusammenzustellen und vergleichbar zu machen dort, wo eine

Aufgabenwahrnehmung durch eine einzelne Stadt wegen der Art der Aufgabe Schwierigkeiten bereitet und eine interkommunale Kooperation angezeigt ist.

Betonen möchten wir, dass damit eine Vergleichbarkeit insbesondere mit Großstädten wie London, Paris, Madrid, Rom oder Athen gegeben ist, die insgesamt eine vergleichbare Bevölkerungszahl wie das Ruhrgebiet haben, im Unterschied zum Ruhrgebiet kommunale Aufgaben jedoch regelmäßig in einer einzelnen Stadt und nicht durch eine Vielzahl voneinander getrennter historisch gewachsener kommunaler Verwaltungseinheiten wahrnehmen. Wir sind der Überzeugung, dass der Wettbewerb der Grünen Hauptstadt Europas nicht allein eine Vergleichbarkeit der Umweltdaten, Fakten und Entwicklungen einzelner Städte, sondern auch von Stadtgemeinschaften ermöglichen muss, die insgesamt eine miteinander vergleichbare Größe und Struktur aufweisen und sich nur darin unterscheiden, dass Aufgaben des Umweltschutzes nicht von einer Stadt, sondern von mehreren Städten für einen Gesamtraum auch im Wege der interkommunalen Kooperation wahrgenommen werden. Eine solche Vergleichbarkeit kann, wie ausgeführt, über einen Zweckverband hergestellt und gewährleistet werden.

Nähere Details über einen „Verband Grüne Hauptstadt Ruhr" und die von ihm wahrzunehmenden Aufgaben sowie das Ausmaß der interkommunalen Kooperation der Städte im Ruhrgebiet können wir Ihnen gerne in unserem Gespräch am 11.05.2012 unterbreiten.

Wir hoffen, dass unser Vorschlag für die Organisation der Wettbewerbsteilnahme der Städte des Ruhrgebietes am europäischen Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas" auf Ihre Zustimmung stößt und freuen uns auf das für den 11.05.2012 terminierte Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Raskob
(Beigeordnete Stadt Essen)

Dr. Ernst Kratzsch
(Stadtbaurat Stadt Bochum)

Martin Lürwer
(Beigeordneter Stadt Dortmund)

STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

Simone Raskob
Geschäftsbereichsvorstand
Umwelt und Bauen
Rathaus Porscheplatz
45121 Essen

Stadt Bochum
Die Oberbürgermeisterin

Dr. Ing. Ernst Kratzsch
Stadtbaurat
Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2 – 6
44777 Bochum

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Dezernat für
Planen, Bauen und Umwelt
Stadtrat Martin Lürwer
Südwall 2- 4
44122 Dortmund

25. Mai 2012

Herrn
Generaldirektor Karl Falkenberg
Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
Avenue de Beaulieu 5
1160 Brüssel

Bewerbung der Städte des Ruhrgebietes um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ (European Green Capital)
hier: Unser Gespräch am 11.05.2012

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Falkenberg,

zunächst bedanken wir uns noch einmal ganz herzlich für die konstruktive und angenehme Gesprächsatmosphäre bei unserer Unterredung am 11.05.2012. Das Gespräch hat auch für uns wesentliche neue Erkenntnisse gebracht, die wir bei der Vorbereitung der Bewerbung der Städte des Ruhrgebiets um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ berücksichtigen wollen.

Wie in unserem Gespräch am 11.05.2012 zugesagt, wollen wir Ihnen nachfolgend einige weitere Erläuterungen zur Konstruktion des „Zweckverbandes Grüne Hauptstadt Ruhr“ geben. Wir wollen damit deutlich machen, dass ein solcher Zweckverband die einzige Organisationsform ist, in der die Städte des Ruhrgebietes sich gemeinsam um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ bewerben können.

1. Gründe für eine gemeinsame Bewerbung

Zunächst möchten wir noch einmal auf die Gründe für eine gemeinsame Bewerbung der Städte des Ruhrgebietes eingehen.

Maßgebend für uns ist dabei zunächst, dass Umweltpolitik und Umweltaktivitäten in einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet nicht an den Grenzen einzelner Städte Halt machen können. Gerade in einem dicht besiedelten Raum wie dem Ruhrgebiet, in dem mehr als 5 Millionen Menschen in verschiedenen politischen Einheiten zusammen leben, ist es notwendig, Umweltschutzaktivitäten nicht nur aufeinander abzustimmen, sondern gemeinsam durchzuführen, damit im

Ergebnis flächendeckend ein möglichst hohes Umweltschutzniveau erreicht wird und solche Aktivitäten nicht nur punktuell im Ruhrgebiet als einem wirtschaftlich und siedlungsmäßig eng miteinander verflochtenen Raum wirken.

Wie wir im Schreiben vom 18.04.2012 bereits betont haben, gibt es gerade im Ruhrgebiet wegen der engen Vernetzung der Städte und der nicht räumlich begrenzten Auswirkungen von Umweltschutzaktivitäten bereits seit langem eine intensive interkommunale Kooperation. Diese interkommunale Kooperation beruht dabei zum Teil auf sondergesetzlichen Regelungen. Diese sind bereits in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geschaffen worden. Dazu gehören insbesondere folgende Aktivitäten:

a) Abwasserentsorgung

Bereits vor mehr als 100 Jahren ist im Ruhrgebiet die Emschergenossenschaft gegründet worden, die für die Entsorgung des Abwassers im Ruhrgebiet zuständig ist. In der Emschergenossenschaft, einem sondergesetzlichen Wasserverband, arbeiten alle Städte des Ruhrgebietes mit. Die Abwasserreinigung wird von der Emschergenossenschaft über vier Großkläranlagen und ein dichtes Netz an Abwasserleitungen zentral für die Städte des Ruhrgebietes durchgeführt. Ohne eine intensive Kooperation in der Emschergenossenschaft wäre eine Abwasserentsorgung insbesondere der Industriebetriebe des Ruhrgebietes, aber auch des häuslichen Abwassers nach dem Stand der Technik und damit eine umweltgerechte Abwasserklärung kaum erreichbar. Darüber hinaus ist die Emschergenossenschaft auch Trägerin des größten Abwasserinfrastrukturprojektes Europas, nämlich der Schaffung des neuen Emschertals. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Emscher zu renaturieren und gleichzeitig die Abwasserentsorgung in einem Kanalsystem zu organisieren. Mit diesem Projekt sollen vor allem auch die Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für das Emscherflusssystem flächendeckend im Ruhrgebiet umgesetzt werden. Angesichts der stadtübergreifenden Wirkungen eines solchen Projektes wäre eine Durchführung durch einzelne Städte des Ruhrgebietes kaum möglich.

b) Trinkwasserbewirtschaftung

Ebenfalls seit den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts arbeiten die Städte des Ruhrgebietes im Ruhrverband bei der Trinkwasserbewirtschaftung zusammen. Aufgabe des Ruhrverbandes ist es vor allem, ausreichende Trinkwasserresourcen für die Bevölkerung des Ruhrgebietes bereit zu stellen. Zu diesem Zweck unterhält der Ruhrverband zahlreiche Talsperren, aus denen die Trinkwasservorräte für die Menschen im Ruhrgebiet gewonnen werden und mit denen insgesamt mehr als 4 Millionen Menschen mit Trinkwasser versorgt werden. Auch diese Aufgabe ist schon angesichts der benötigten Menge, aber auch der Qualität des benötigten Trinkwassers von einer einzelnen Kommune nicht zu leisten; sie bedarf in einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet einer interkommunalen Kooperation. Diese ist seit den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in einem sondergesetzlichen Verband, dem Ruhrverband, gewährleistet.

c) Vorsorge für lokale Erholungsbereiche

Ebenfalls seit den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts arbeiten die Städte des Ruhrgebietes bei der Freiflächenplanung und der Planung und Sicherung von Erholungsflächen im Wege einer interkommunalen Kooperation zusammen. Ausgehend vom 1926 gegründeten Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat sich insoweit eine sehr enge interkommunale Kooperation entwickelt. Die für die Erholung, aber auch die Frischluftversorgung und das Kleinklima besonders wichtige Freiraumstruktur des Ruhrgebietes wird gemeinsam geplant und verwaltet. Freizeitaktivitäten der einzelnen Städte können ebenfalls auf diese Weise koordiniert und gemeinsam erledigt werden. In diesem Zusammenhang ist der Nachfolger des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, der Regionalverband Ruhr, heute nicht nur für die Regionalplanung zuständig, die dort in interkommunaler Kooperation wahrgenommen wird, sondern auch für so wichtige Projekte wie den Emscherlandschaftspark und die Route der Industriekultur. Beide Projekte sind nur im Wege gemeinsamer Anstrengungen der Städte des Ruhrgebietes zu verwirklichen, da sie nicht nur punktuell einzelne Industriedenkmäler des Ruhrgebietes und einzelne lokale Erholungsbereiche für die Bevölkerung erschließen und bewirtschaften sollen, sondern darauf abzielen, die Gesamtbedeutung von Erholungsbereichen und Industriedenkmälern für das gesamte Ruhrgebiet hervorzuheben, diese miteinander zu vernetzen und gemeinsam für die Nutzer zu erschließen, zu pflegen und zu verwalten.

d) Verkehrsverbund Rhein Ruhr

Im besonders wichtigen Bereich der Verkehrsplanung arbeiten die Städte des Ruhrgebietes seit 1980 gemeinsam im Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) zusammen. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss. Dieser ist verantwortlich für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße im gesamten Ruhrgebiet. Die Verkehrsunternehmen der einzelnen Städte sind hier zusammengeschlossen. Die Organisation und die Planung des ÖPNV werden vom VRR zentral und zu einem einheitlichen Tarif durchgeführt.

e) Abfallentsorgung im Ruhrgebiet

Auch die Abfallentsorgung im Ruhrgebiet ist traditionell eine Aufgabe, die im Wege interkommunaler Kooperation erledigt wird. Dabei ist festzustellen, dass anders als bei den anderen bisher genannten Bereichen, die interkommunale Kooperation in diesem Sektor stärker diversifiziert ist. So hält seit dem Jahre 1982 die Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet (AGR) Müllverbrennungsanlagen und Deponien vor, die von zahlreichen Städten des Ruhrgebiets, nicht hingegen von allen genutzt werden. In anderen Städten findet eine bilaterale interkommunale Kooperation oder eine Kooperation mit Privaten statt. Seit einigen Jahren hat sich überdies mit der EKOCity GmbH eine weitere Kooperation zahlreicher abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften gebildet, deren Ziel es ist, wechselseitig Abfallentsorgungsanlagen gemeinsam zu nutzen und auf diese Weise eine Abfallentsorgungsinfrastruktur auf hohem technischem Niveau zu angemessenen Kosten für alle Städte zur Verfügung zu stellen.

f) Luftreinhalteplanung

Die Luftreinhalteplanung, bei der das Ziel verfolgt wird, die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid der europäischen Luftreinhalterichtlinien einzuhalten, ist von den Ruhrgebietsstädten einheitlich betrieben worden. Ihr Ziel war es von Anfang an, einen zusammenhängenden Luftreinhalteplan Ruhrgebiet mit einer einheitlichen Umweltzone mit dem Ziel zu schaffen, die Ursachen der Luftverschmutzung zusammenhängend zu bekämpfen und so die größtmöglichen Erfolge zu erzielen. In der Region gilt seit Anfang 2011 ein zusammenhängender Luftreinhalteplan mit einer zusammenhängenden Umweltzone, die von Dortmund bis Duisburg reicht.

g) Lärmbekämpfung

In ähnlicher Weise beabsichtigen die Städte des Ruhrgebiets zukünftig Aktionspläne zur Lärmminderung nach einheitlichen Kriterien aufzustellen und bei der Lärmbekämpfung einheitliche Methoden anzuwenden. Insbesondere soll in verlärmten Bereichen auf innerörtlichen Straßen zukünftig generell im Ruhrgebiet ein lärmoptimierter Asphalt auf innerörtlichen Straßen eingesetzt werden, um auf diese Weise die Lärmbelastung erheblich zu reduzieren.

h) Masterplan „Westliches Ruhrtal und Dortmund“

Hingewiesen sei schließlich darauf, dass die Städte des Ruhrgebietes auch in der Freiraumplanung sowie bei der Nutzung des Ruhrtals für Freizeit und Erholung eng zusammenarbeiten. Insoweit haben sie den Masterplan „Westliches Ruhrtal und Dortmund“ aufgestellt, der Leitbild für die zukünftige Entwicklung von Freiraum und Erholungsnutzung im Ruhrgebiet und insbesondere im Ruhrtal sei soll.

i) Weitere interkommunale Kooperationen

Die **anliegende Tabelle** gibt eine Übersicht über weitere interkommunale Kooperationen der Städte des Ruhrgebietes in den Themenfeldern, die für den Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas“ von Bedeutung sind. Hingewiesen sei dabei darauf, dass es auch erste administrative Kooperationen gibt. So haben Bochum, Dortmund und Hagen eine gemeinsame Umweltschutzbehörde eingerichtet.

Wir hoffen, dass die vorstehende Übersicht verdeutlicht hat, dass in einem Raum wie dem Ruhrgebiet, der einen zusammenhängenden Siedlungsraum bildet, historisch jedoch aus einzelnen politischen Einheiten gewachsen ist, Umweltschutzaufgaben in großem Umfang nur im Wege interkommunaler Kooperation und gemeinsam bewältigt werden können.

Aus der Bewerbung um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas“ erwarten wir uns neue Impulse gerade auch für die gemeinsame Erledigung von Umweltschutzaufgaben auf hohem Niveau. Wir sind der Überzeugung, dass eine solche gemeinsame Bewerbung eine Initialzündung dafür sein wird, gemeinsame Umweltstandards in vielen Bereichen gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. In der Bewerbung und in der Teilnahme am Wettbewerb sehen wir deshalb eine nachhaltige Strategie, noch intensiver als in der Vergangenheit Umweltschutzaufgaben in den Städten des

Ruhrgebietes unter Wahrung der administrativen Zuständigkeiten der einzelnen Städte gemeinsam anzugehen und nach stadtübergreifenden Lösungen zu suchen, die insgesamt für die Städte des Ruhrgebietes ein hohes Umweltschutzniveau garantieren.

2. Administrative Struktur

Wir glauben durch die Gründung eines „Zweckverbandes Grüne Hauptstadt Ruhr“ auch die administrativen Voraussetzungen zu erfüllen, die in den bisherigen Teilnahmebedingungen an die Wettbewerbsteilnehmer gestellt werden.

a) Demokratische Legitimation

Den Teilnahmebedingungen haben wir entnommen, dass für die Teilnahme am Wettbewerb eine demokratische Struktur des Entscheidungsorgans erforderlich ist. Die Entscheidungen in Umweltangelegenheiten und insbesondere für Projekte im Rahmen der europäischen Umwelthauptstadt sollen durch einen demokratisch gewählten „Stadtrat“ getroffen werden.

Als einzige Lösung, die diese Anforderungen für die Städte des Ruhrgebietes erfüllt, kommt derzeit die Gründung eines Zweckverbandes in Betracht. Ein sog. „City Council“ ,in dem gemeinsam Entscheidungen für die Städte des Ruhrgebietes getroffen werden können, kann nach nordrhein-westfälischem Kommunalrecht für die Städte des Ruhrgebiets nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Lösung geschaffen werden. Dazu gibt es politisch aktuell keinerlei Initiativen.

Die Struktur eines Zweckverbandes ermöglicht es, die politischen Mehrheitsverhältnisse in den Städten des Ruhrgebietes quasi eins zu eins abzubilden. Die im Entwurf vorliegende Satzung des „Zweckverbandes Grüne Hauptstadt Ruhr“ gewährleistet eine solche Struktur der Verbandsversammlung. Sie lehnt sich in der Zusammensetzung der Verbandsversammlung an die für den Regionalverband Ruhr getroffenen Regelungen an. Diese ergeben im Ergebnis eine Zusammensetzung der Verbandsversammlung, in der die politische Repräsentanz der Gesamtheit der Städte des Ruhrgebietes abgebildet ist.

b) Dauerhafte Bildung des Zweckverbandes

Nach nordrhein-westfälischem Recht werden Zweckverbände nicht nur für bestimmte Zeit gebildet. Sie sind vielmehr auf Dauer aufgelegt. Auch unser Anliegen ist es, den Zweckverband „Grüne Hauptstadt Ruhr“ nicht nur für den Zeitrahmen des Wettbewerbs zu bilden. Er soll vielmehr dauerhafte Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes wahrnehmen. Selbstverständlich soll es zunächst seine Aufgabe sein, den Wettbewerbsbeitrag der Städte des Ruhrgebietes vorzubereiten. Der Zweckverband soll auch die Aufgabe haben, Projekte, die aus Anlass des Wettbewerbs beschlossen werden, selbst durchzuführen und (durch Bundes- und Landesmittel, einzuwerbende private Drittmittel und evtl. ergänzend eine Umlage bei den Städten) zu finanzieren. Ein Controlling der Fortentwicklung der Umweltsituation in den Städten des Ruhrgebietes auf den Themenfeldern der EU-Wettbewerbsausschreibung und eine Evaluation der in den Wettbewerb eingebrachten Maßnahmen des Umweltschutzes nach Maßgabe der EU-Wettbewerbskriterien sollen über den Zweckverband durchgeführt werden.

Darüber hinausgehend ist beabsichtigt, den Zweckverband auch damit zu beauftragen, gemeinsame umweltpolitische Leitlinien der Städte des Ruhrgebietes zu erörtern und zu beschließen. Diese umweltpolitischen Leitlinien sollen dann einen gemeinsam vereinbarten Handlungsrahmen für die Städte des Ruhrgebietes darstellen, denen nach wie vor die Ausführung einer bestimmten Umweltaufgabe obliegt. Wir gehen davon aus, dass auf diese Weise eine gemeinsame Steuerung von Umweltschutzaktivitäten im Ruhrgebiet dauerhaft bewerkstelligt werden kann. Insoweit erhoffen wir uns von der Bildung des Zweckverbandes über den Wettbewerb hinausreichende Impulse und Aktivitäten: Er wird zukünftig Basis und Garant dafür sein, das Umweltschutzniveau in bestimmten Aktionsfeldern in den Städten des Ruhrgebiets zu vereinbaren und nachhaltig umzusetzen..

Sehr geehrter Herr Falkenberg, wir hoffen, dass wir durch unsere vorstehenden Ausführungen verdeutlicht haben, dass die von uns vorgesehene Struktur den Anforderungen der Wettbewerbsbedingungen der EU für die Teilnahme am Wettbewerb „Grüne Hauptstadt Europas“ enstpricht.

Die Räte und Kreistage der Metropole Ruhr werden sich an Anfang Juni mit der Bewerbung und der Zweckverbandsgründung befassen; zu Ihrer Information haben wir die Sitzungsunterlagen beigefügt **(s. Anlagen**).

Wie in unserem Gespräch am 11.05.2012 angesprochen, wären wir für eine möglichst kurzfristige Mitteilung dankbar, ob die europäische Kommission davon ausgeht, dass bei einer Wettbewerbsteilnahme in der Struktur eines Zweckverbandes die Teilnahmebedingungen erfüllt sind und auf diese Weise eine Teilnahme der Städte und Kreise des Ruhrgebiets am Wettbewerb um die europäische Umwelthauptstadt 2015 möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Raskob	Dr. Ernst Kratzsch	Martin Lürwer
(Beigeordnete Stadt Essen)	(Stadtbaurat Stadt Bochum)	(Beigeordneter Stadt Dortmund)

Lokaler Beitrag Klimawandel	Nahverkehr	Stadtgebiete/Landnutzung	Natur, Artenvielfalt	Qualität Umgebungsluft, lokal	Lärmbelastung	Abfallproduktion, -management	Wasserverbrauch	Abwasseraufbereitung	Ökoinnovation, Beschäftigung	Umweltmanagement Behörden	Energieeffizienz
Alianza del Clima	Parkway EmscherRuhr Radwegeverbindung von der Emscher an die Ruhr	AG Großstadtwald	KuLaRuhr - Nachhaltige urbane Kulturlandschaft in der Metropole Ruhr	**Luftreinhalteplan Ruhrgebiet**		Abfallbeseitigung MVA Hamm Verbund	Ruhrverband	Emschergenossenschaft	Chemieatlas	Gemeinsame untere Umweltschutzbehörde	Energie-EffizienzRegion Ennepe-Ruhr Kreis
Bioenergiemanagement	Parkautobahn A42	Forstbetriebsgemeinschaft Bottrop	**Biologische Stationen**	**Umweltzone Ruhrgebiet**		Gemeinschaftsmüllverbrennungsanlage Oberhausen			H2-netzwerk-ruhr	**Ruhrgebietsparkausweis**	Energieatlas
Dynaklim	Mobilitätsband A40/B1	**Emscher Landschaftspark Neues Emschertal**				Abfallbeseitigungsgesellschaft Ruhrgebiet, AGR			Campus Ruhr		AltbauNeu
Netzwerk Faire Metropole Ruhr	Gemeinsame ÖPNV-Servicegesellschaft WVG	**Konzept Ruhr**							Der Innovationsstandort e.V.		
Ökoprofit	**Metropolrad Ruhr**	Masterplan Ruhr							MedEcon Ruhr e.V.		
Solardachkataster	Radweg Emscher-Ruhr	**Das Ruhrtal**							ChemSite		
Geothermienetzwerk	**Ruhrpilot**	**Regionales Freiraumkonzept Metropole Ruhr**							**Wirtschaftsförderung "Metropole Ruhr"**		
	Stadtverträgliche LKW-Navigation	**Regionalplan Ruhr**									
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	**Wandel als Chance**									
	LastMile Logistik / Logistik.NRW	Städteregion Ruhr 2030									
	Radschnellweg Ruhr	**Fluss, Stadt, Land**									
		Regionale Initiative Lipperaum									

Kooperationen in der Metropole Ruhr (Rot = gesamte Metropole)

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Regionalverband Ruhr
Herrn Ulrich Carow
Bereichsleiter Umwelt
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

Regionalverband Ruhr
Bereichsleiter Umwelt
26. APR. 2012
– Vorzimmer –

26/04.
z. K. an H. Kwatesi
H. Lüttmer
Fr. Rasskop
RDin, RCTL
RL 9

20. April 2012

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IX B 1

Telefon 0211 3843-5226

Dienstgebäude
Jürgensplatz 1

Gemeinsame Bewerbung der Metropole Ruhr zur „Grünen Hauptstadt Europas“; Übersendung des Memorandums

Sehr geehrter Herr Carow,

für die Zusendung des Memorandums „Gemeinsame Bewerbung der Metropole Ruhr zur Grünen Hauptstadt Europas“ bedanke ich mich.

Das Memorandum gibt einen guten Überblick über das bisher im Rahmen der Bewerbung Geleistete und präsentiert einen eindrucksvoll breiten Unterstützerkreis für die Bewerbung.

Das Memorandum leistet m. E. darüber hinaus aber Weiteres. Es weist nämlich auf eine Zielperspektive für die Region hin, die unabhängig vom Ausgang der Green Capital-Bewerbung weiter verfolgt werden kann und verfolgt werden sollte. Die Verbesserung der Umwelt- und Freiraumqualität, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung, soziale Stadtentwicklung und Bildung sind – wie im Memorandum ausgeführt – die zentralen Themen.

Ich wünsche Ihnen für die weitere Arbeit im Rahmen der Initiative viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Harry K. Voigtsberger

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Abteilungen Bauen, Wohnen und Verkehr
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und Energie
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße bzw. Landtag/Kniebrücke